

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen



für „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“, ein Lastenrad-Projekt des ADFC Dresden e.V. (Stand Juli 2020)

„Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ ist ein kostenloses Angebot vom ADFC Dresden, das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen. Als Beitrag hierzu stellen unterschiedliche Anbieter im Rahmen des ADFC-Projektes „Frieda und Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ jeder volljährigen Person Lastenräder zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit den Lastenfahrrädern umzugehen, damit Frieda, Friedrich & Co. so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Nachfolgend die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrrädern (im Weiteren „Fahrrad“ genannt) innerhalb des Projektes „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ an registrierte Nutzerinnen und Nutzer (im Weiteren als „Nutzer“ bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Die Fahrräder werden von unterschiedlichen Anbietern (im Weiteren als „Anbieter“ bezeichnet) zur Verfügung gestellt, siehe „Anbieter und Verantwortlichkeiten“.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe der auf der Homepage unter dem Projekt „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ genannten Fahrräder erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am Fahrrad oder am Zubehör.

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Wir nehmen den Schutz der Nutzerdaten ernst (siehe Datenschutzerklärung).

Benutzungsregeln

Der Nutzer ist während der Ausleihe für das Fahrrad verantwortlich.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Der Nutzer darf das Fahrrad nicht an Dritte übergeben.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und sämtliche Rechtsgebote, insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Der Nutzer soll das Fahrrad spätestens eine Viertelstunde vor Schließen der Station zurückgeben. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrrades hat der Nutzer für jeden angefallenen Kalendertag eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 Euro zu zahlen.

Das Fahrrad ist nach der Nutzung sauber zu übergeben.

Haftung und Schäden

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades, einzelner Teile davon und anderer von der Leihe umfasster Gegenstände.

Der Nutzer ist im Schadensfall verpflichtet, alles Notwendige zur Schadensbegrenzung zu unternehmen. Dazu gehört z.B. das Erfassen der Kontaktdaten vom Unfallgegner und evtl. eine Unfallaufnahme durch die Polizei.

Vorbehalt

Der Anbieter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen. Dem Anbieter ist es gestattet, einzelnen Nutzern ohne Angabe von Gründen die künftige Leihe zu beschränken und/oder zu untersagen.

Anbieter und Verantwortlichkeiten

Der Anbieter konkretisiert sich für das jeweilige Fahrrad durch die juristische Person entsprechend des Anbieterverzeichnisses, das in der Geschäftsstelle des ADFC Dresden e.V. während der Öffnungszeiten (siehe Kontakt) oder im Internet unter www.friedafriedrich.de/anbieter.pdf einsehbar ist. Im Anbieterverzeichnis ist auch die Höhe der Nutzerhaftung je Lastenrad angegeben.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzieller) Nutzer denken, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen AGB o.Ä.), dann schreiben Sie bitte eine E-Mail. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen. Bei akuten Problemen rufen Sie bitte die Notfallhotline an:

Notfallhotline: 0351 2129 5009 (8-22 Uhr)

E-Mail: fragen@friedafriedrich.de

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Dresden e.V.
Geschäftsstelle
Bautzner Straße 25
01099 Dresden

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Mo 10-15 Uhr, Mi 14-18 Uhr

Buchung und weitere Informationen unter www.friedafriedrich.de